

# Späte Heuwiesen dank Bundesgeldern

**Der Bund unterstützt die Schweizer Landwirtschaft seit 1993 bei der Bewirtschaftung von ökologischen Ausgleichsflächen wie artenreichen Wiesen, Hecken oder Hochstammobstbäumen. Die an verschiedene Auflagen gebundenen Bundesbeiträge erreichten im Kanton Aargau im letzten Jahr eine Höhe von rund zehn Millionen Franken. Dank des Engagements des Bundes und dank ergänzender Kantonsprogramme konnte sich das Thema «Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft» in den letzten zehn Jahren etablieren.**

Aufmerksame Beobachter der Landschaft haben bemerkt, dass es in den letzten Jahren wieder mehr hohe Heuwiesen gibt, deren grüngelbes Gras erst im Juni geschnitten wird. Das sind Wiesen, welche die Landwirte als ökologische Ausgleichsflächen angemeldet haben.

**Gallus Hess**  
Abteilung  
Landwirtschaft  
062 835 27 58

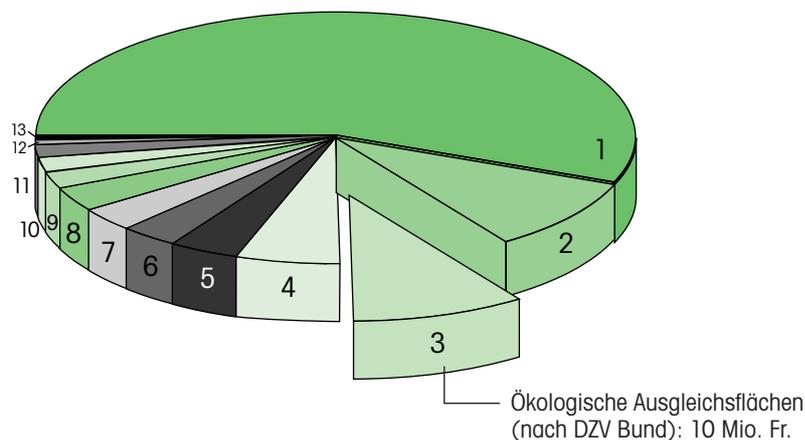
Wenn die Wiesen erst spät geschnitten und wenig bis gar nicht gedüngt werden, erhalten die Landwirte im Sinne eines Ertragsersatzes eine Entschädigung vom Bund. Der späte Schnitt ermöglicht es den Blumen zu versamen und fördert die Vielfalt an Insekten und anderen Tieren.

Der Bund leistet im Rahmen der landwirtschaftlichen Direktzahlungsver-

ordnung (DZV) einen finanziellen Anreiz, naturnahe Lebensräume zu erhalten und zu fördern. Er ist bereit, die Landwirte für das Anlegen und die Pflege der ökologischen Ausgleichsflächen mit Direktzahlungen zu entschädigen. Neben den Wiesen sind dies vor allem Obstgärten, Hecken und Brachefflächen.

Der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen muss mindestens sieben Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen, damit der Landwirt auch andere Direktzahlungen des Bundes erhält. Insofern erstaunt es nicht, dass im Kanton Aargau rund 3 300 Betriebe mitmachen – also praktisch alle. Ein Blick auf die Karte Seite 33 zeigt den flächenmässigen Erfolg des Bundesangebotes im ganzen Kanton.

**Direktzahlungen an die Aargauer Landwirte im Jahr 2001**  
(total 120 Mio. Franken)



- 1 Allgemeiner Flächenbeitrag
- 2 Haltung Raufutter verzehrender Tiere
- 3 Ökologische Ausgleichsflächen Bund/DZV (10 Mio. Fr.)
- 4 Regelmässiger Auslauf ins Freie
- 5 Kant. Beiträge (v. a. Bewirtschaftungsverträge)
- 6 Extensoproduktion
- 7 Tierhaltung unter erswerenden Bedingungen
- 8 Allgemeine Hangbeiträge
- 9 Flächenbeiträge im Ackerbau
- 10 Besonders tierfreundliche Stallhaltung
- 11 Biologischer Landbau
- 12 Hangbeiträge für Reben
- 13 Sömmerungsbeiträge

## Kanton ergänzt Bundesbeiträge

Die in diesem Artikel beschriebenen Direktzahlungen des Bundes werden im Kanton Aargau ergänzt durch kantonale Beiträge im Rahmen des Projektes «Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft». Der Kanton schliesst dabei Verträge mit denjenigen Landwirten ab, die besonders wertvolle Landschaftselemente nach bestimmten Richtlinien bewirtschaften. Die Kriterien sind dabei strenger als diejenigen des Bundes. Im Jahr 2001 standen 2 240 Hektaren unter Vertrag, und der Kanton zahlte 3,5 Millionen Franken zusätzlich zu den Direktzahlungen des Bundes an die Landwirte aus. Durch das Kantonale Projekt «Bewirtschaftungsverträge» werden in Zukunft zudem die Gelder der neuen Ökoqualitätsverordnung des Bundes ausgelöst.

Von allen Direktzahlungen (120 Millionen) machen die Zahlungen des Bundes für ökologische Ausgleichsflächen 8 Prozent oder 10 Millionen Franken aus.

## Typen von ökologischen Ausgleichsflächen



Foto: Agrofutura, Felix Naef, LBL

*Extensives Wiesland: Magerwiesen, Weiden, Streuflächen*



Foto: Agrofutura, Felix Naef, LBL

*Bracheflächen im Ackerland: Ackerschonstreifen, Buntbrachen, Rotationsbrachen*



Foto: Agrofutura, Felix Naef, LBL

*Bäume und Gehölze: Hochstämme, Feldbäume, Hecken*



Foto: Agrofutura, Felix Naef, LBL

*Kleinstrukturen: Wassergräben, Steinhäufen, Trockenmauern*

## **C**hance für die Natur

Die Zahlungen für besondere ökologische Leistungen der Landwirtschaft sind eine grosse Chance für die langfristige Erhaltung der Artenvielfalt. Gleichzeitig erhöhen diese ökologischen Leistungen den Umweltstandard der Schweizer Landwirtschaft. Da aber keine botanischen Anforderungen an die angemeldeten Ausgleichsflächen gestellt werden, ist die ökologische Qualität der Flächen sehr unterschiedlich.

Auf mehr Qualität für die Natur zielt der Bund mit der neuen Ökoqualitätsverordnung ab. Sie wird im Aargau vollständig im Rahmen von kantonalen Bewirtschaftungsverträgen umgesetzt. Ein individuelles Vorgehen des Landwirts wegen der Ökoqualitätsverordnung erübrigt sich daher.

## **A**ngemeldung

Interessierte Landwirte melden ihre Ökoausgleichsflächen nach DZV Anfang Mai bei den kommunalen Ackerbaustellen an. Diese leiten die Gesuche an die Abteilung Landwirtschaft weiter. Der Landwirt ist verantwortlich für die sinnvolle Anlage der Flächen und die Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen. Dies wird vom Ackerbaustellenleiter kontrolliert. Ende Jahr erhält der Landwirt die Direktzahlung zusammen mit den anderen Beiträgen. Einmal angemeldet, müssen die Ökoflächen in der Regel sechs Jahre am gleichen Standort erhalten bleiben.

## **Ü**berblick dank GIS

Die ökologischen Ausgleichsflächen werden von der Abteilung Landwirtschaft in einer Datenbank sowie im Geografischen Informationssystem (GIS) erfasst. Mit Luftbildern und den digitalen Kartengrundlagen des GIS wird grob abgeklärt, ob die angemeldeten Flächen tatsächlich beitragsberechtigt sind. Für Ökoflächen in erschlossenen Bauzonen gibt es beispielsweise keine Entschädigung. Dank der digitalen Karten des GIS kann man sich schnell ein Bild über die Verteilung der ökologischen Aus-

gleichsflächen im ganzen Kanton machen. Die Karten können in beliebigem Massstab ausgedruckt und mit anderen Daten kombiniert werden. Sie werden der kantonalen Verwaltung zur Verfügung gestellt und können so leicht in

## Geschichte der Ökoflächen auf Bundesebene

**1993:** Inkraftsetzung von Artikel 31b Landwirtschaftsgesetz und der Ökobeitragsverordnung, die zur Definition von 16 Typen an ökologischen Ausgleichsflächen führten, wovon mehrere mit Beiträgen spezifisch abgegolten werden.

**1994:** Die Schweiz ratifiziert die Konvention über die biologische Vielfalt (Agenda 21). Bund und Kantone verpflichten sich, Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt zu treffen.

**1996:** Verankerung des multifunktionalen Auftrags der Landwirtschaft in der Bundesverfassung mit der Forderung an die Landwirtschaft, einen ökologischen Leistungsnachweis zu erbringen.

**1998:** Verstärkte Berücksichtigung der Ökologie beim Umbau der Agrargesetzgebung mit Artikel 76 Landwirtschaftsgesetz und der Verordnung über die Direktzahlungen in der Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung). Verankerung der Forderung, dass mindestens sieben Prozent der Fläche eines Bauernhofs als ökologische Ausgleichsfläche bewirtschaftet werden müssen, damit Bewirtschafteter staatliche Direktzahlungen erhalten.

**2001:** Der Bund schafft mit der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) die Möglichkeit, die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft noch stärker zu fördern. Die ÖQV wird im Kanton Aargau in das bestehende Projekt «Bewirtschaftungsverträge» integriert.

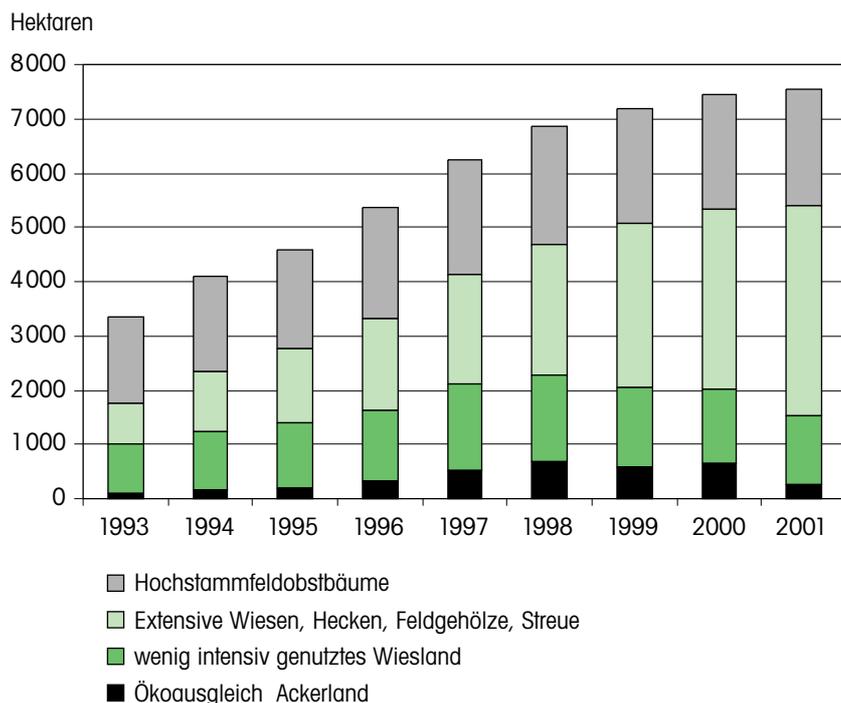
Nach Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)

andere Planungen, zum Beispiel im Natur- und Gewässerschutz, einfließen. Da die Ökoflächen wechseln können und ihre Anmeldung freiwillig ist, haben die Daten aber lediglich informativen Charakter.

### **K**arten mit Ökoflächen zum Bestellen

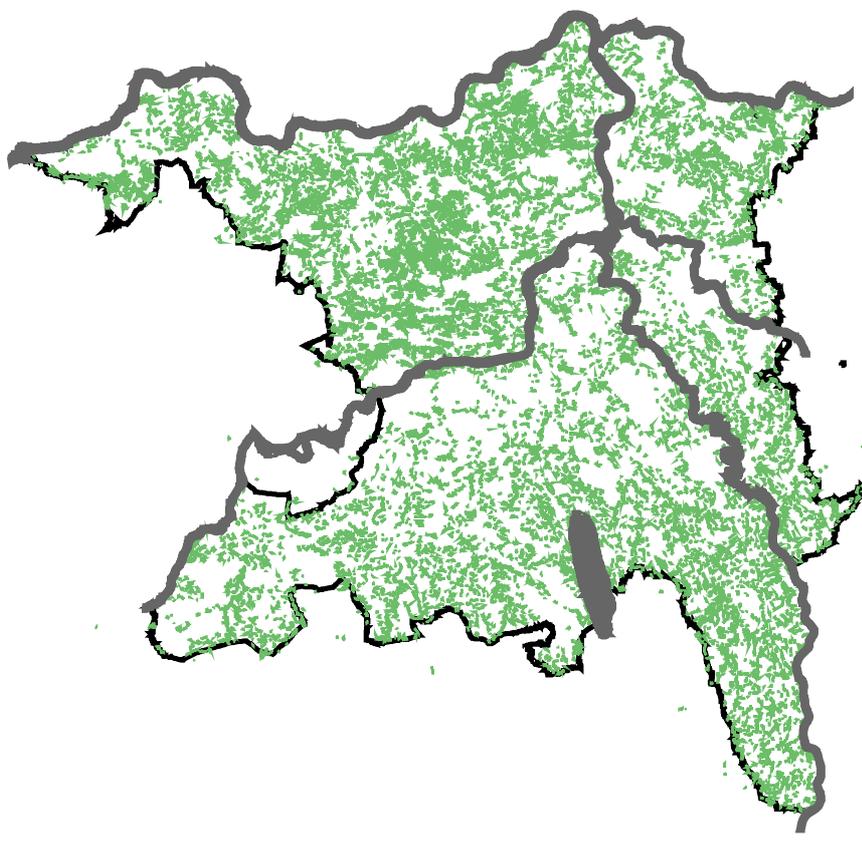
Die Karten mit den ökologischen Ausgleichsflächen werden jährlich von der Abteilung Landwirtschaft aktualisiert und stehen jeweils ab Juni des Folgejahres zur Verfügung. Abnehmer sind Ackerbaustellen, Planungsbüros, kommunale Kommissionen oder Naturschutzvereine. Kartenausdrucke im Massstab 1:5 000 pro Gemeinde können unter Angabe des Verwendungszwecks bei folgender Adresse bestellt werden: Abteilung Landwirtschaft, Monika Wild, Telli-Hochhaus, 5004 Aarau. monika.wild@ag.ch, Telefon 062 835 27 60. Die Kosten für Druck und Material werden verrechnet.

### Entwicklung der ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton Aargau (nach Direktzahlungsverordnung Bund)



Die angemeldeten Ökoflächen haben sich innert acht Jahren mehr als verdoppelt.

### Ökologische Ausgleichsflächen im Kanton Aargau (nach Direktzahlungsverordnung Bund)



Die ökologischen Ausgleichsflächen sind regelmässig über den ganzen Kanton Aargau verteilt.

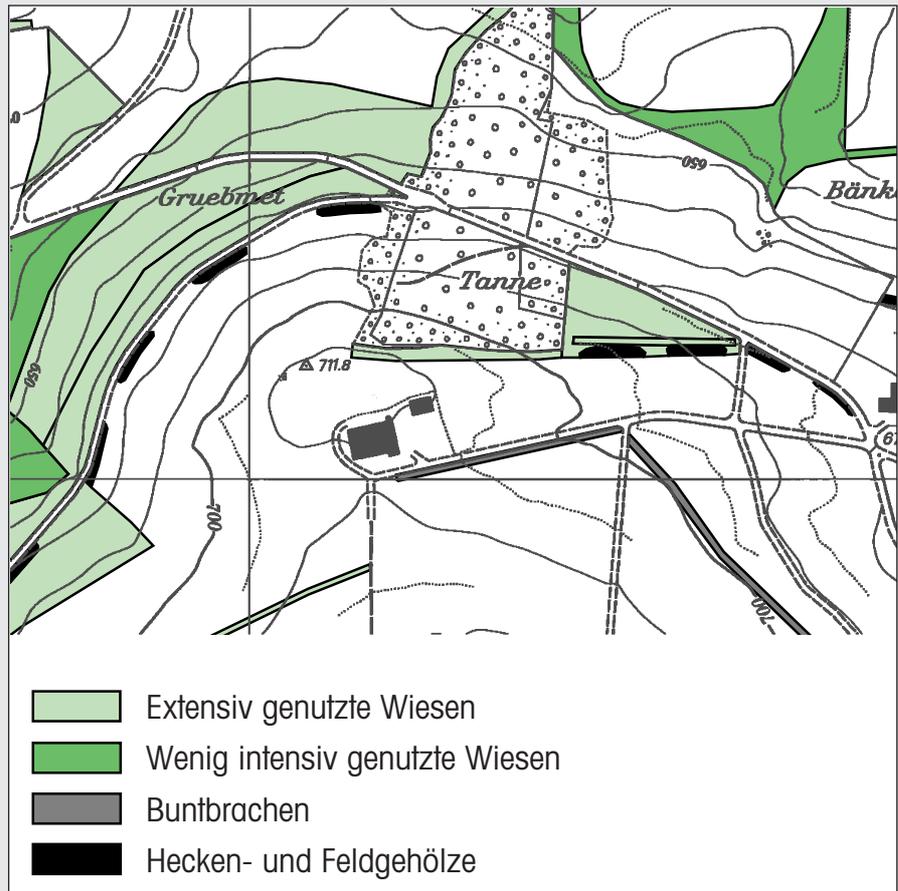
### Landwirtschaft im Umbruch

Im Jahr 1900 arbeiteten in der Schweiz 31 Prozent der Erwerbstätigen auf einem Bauernbetrieb. Heute sind es noch etwas mehr als 4 Prozent. Doch diese 4 Prozent bewirtschaften, nutzen, gestalten und pflegen nahezu 40 Prozent der Landesfläche.

Die Bäuerinnen und Bauern sind eine kleine Minderheit in einem Dienstleistungsstaat geworden. Sie haben einen klaren, multifunktionalen Auftrag, der seit 1996 in der Bundesverfassung verankert ist. Das Programm «Agrarpolitik 2002» hat eine Totalrevision des Landwirtschaftsgesetzes bewirkt. Die staatliche Unterstützung der Landwirtschaft ist neu produktungebunden und erfolgt in erster Linie über Direktzahlungen.

Nach Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)

In folgender Broschüre werden die verschiedenen Typen von ökologischen Ausgleichsflächen und ihre Bewirtschaftung anschaulich beschrieben: «Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb». Sie kann für Fr. 2.50 bezogen werden bei der Landwirtschaftlichen Beratungszentrale Lindau, Telefon 052 354 97 00, [www.lbl.ch](http://www.lbl.ch). 



*Mit einem geografischen Informationssystem werden die ökologischen Ausgleichsflächen parzellenscharf erfasst, analysiert und dargestellt.*